

Interessengemeinschaft zum Erhalt der einzigartigen Vulkanberge der Eifel.



Kontakt:

IG Eifelvulkane

Eingetragener Verein in Gründung

Hartmut Schmidt ...

...

www.eifelvulkane.wordpress.com

29.10.2016

Frau
Andrea Hartz

...

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Trier
Rohstoffnutzungskonzept Vulkaneifel – AG-Sitzung am 25.10.2016

...

Sehr geehrte Frau Hartz,

...

Zur besseren Vorbereitung der folgenden AG-Sitzungen zu den weiteren Themenbereichen bitte ich um frühzeitige Zusendung der dazu vorgesehenen Unterlagen. Falls es sich dabei um großflächige Kartendarstellungen handelt, bitte ich entsprechend der Handhabung zur 1. AG-Sitzung ebenfalls um die frühe Zusendung eines lesbaren Kartenexemplars (über den Internet-Zugang kann ich nur in DIN A4 ausdrucken), um die „Raumwiderstandskriterien“ zu den weiteren Sachthemen des Konflikts vor der Sitzung intern besprechen zu können.

In diesem Zusammenhang darf ich als Kritik zum 25.10. vortragen, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung oder Diskussion über die von Ihnen zum Themenbereich Land- und Forstwirtschaft vorgegebenen Raumwiderstandskriterien offensichtlich nicht vorgesehen war und auch nicht stattgefunden hat.

Weiterhin wurden die in dieser Karte für die meisten der potentiellen und bereits aktiven Tagebauflächen dargestellten und im Rahmen der Planentwurfsoffenlegung vorgebrachten „Bedenken“ weder erläutert noch diskutiert. Dies betrifft immerhin 36 von insgesamt 81 „Steckbriefflächen“ nach der Darstellung in der Ü-Karte. Da der Inhalt dieser Stellungnahmen (vermutlich überwiegend vonseiten der Forstverwaltung) für die weitere Bearbeitung von Bedeutung ist, wird um eine Zusammenstellung der wesentlichen Punkte gebeten. Der einzige konkrete Einzelfall betraf die besondere Situation für den Bereich des „Roßbüsch“,

der von Herrn Mannheller vorgetragen wurde (in der Ü-Karte ohne Darstellung einer aktuellen Nutzung“ wie in allen von Bedenken betroffenen Flächen). Nach Ihrer Anmerkung könnte die besondere Situation des „Roßbüsch“ sogar zu einem Ausschlussgebiet im ROP führen.

Wir gehen auch davon aus, dass alle im Anhörungsverfahren vorgebrachten „Bedenken und Anregungen“ weiterhin Gegenstand des Verfahrens und damit auch des nun von Ihnen geleiteten Begleitprozesses sind. Daher ist eine umfassende Information über Inhalt und Bedeutung dieser Planeinwendungen für alle AG-Teilnehmer erforderlich um auch eine Diskussion zu ermöglichen.

Das Protokoll zur AG-Sitzung am 25.10. bitte ich noch vor der nächsten AG-Sitzung den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Die von Ihnen und Herrn Saad in der Sitzung getroffenen Aussagen zum „Flächenumfang als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet abhängig vom Bedarf“ sowie zum „klaren Auftrag für eine sowohl räumliche als auch zeitliche Steuerung“ gehen über die bisher von der PG dargelegten Planungsgrundsätze erheblich hinaus. Da sie für die angestrebte Konfliktlösung von entscheidender Bedeutung sein werden, sind sie auch Gegenstand der weiteren Diskussion und im Protokoll festzuhalten.

Zu den Teilnahmevorgaben laut Mail von Frau Oldenburg vom 24.10.2016 nehme ich nach den Erfahrungen der 1. AG-Sitzung ebenfalls Stellung. Die Einschränkung auf jeweils eine Person pro „Akteursgruppe“ zur Erleichterung der AG-Arbeit ist nachvollziehbar. Dass die IG Eifelvulkane als Ausnahme mit jeweils 2 Personen am Tisch sitzen kann, ergibt sich aus der besonderen Konstellation der Vertretung von mehreren Tausend schriftlichen Einwendungen aus der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Interessen, aber auch aus der von der IG ehrenamtlichen Vertretung dieser Interessen, die auch eine differenzierte Vorbereitung auf die AG-Sitzungen erforderlich macht. Wir behalten uns daher auch für die weitere Teilnahme am Dialog grundsätzlich vor, während der Sitzung einen Personenwechsel mit einer als Zuhörer anwesenden Person vorzunehmen, wenn dies für die Diskussion erforderlich sein sollte. Dabei gilt unsere Zusage, dass damit keine Behinderung der AG-Arbeit verbunden sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Ihre Stellungnahme, weshalb an der ersten AG-Sitzung von Ihrer Vorgabe „pro Akteursgruppe ein Teilnehmer“ massiv abgewichen wurde. Nach unserer Kenntnis war die Akteursgruppe der Abbauunternehmer mit mehreren Personen vertreten, darunter sogar einem Interessenvertreter der Keramikindustrie, die in der Vulkaneifel bekanntlich keine Rolle spielen dürfte. Das LGB wurde ebenfalls von zwei Personen vertreten, wobei nicht nachvollziehbar bleibt, weshalb sogar der Präsident zur reinen Faktenerläuterung nach Daun anreisen musste.

Aufgefallen ist uns aber auch, dass vonseiten der Abbauunternehmer trotz der vielen Teilnehmer letztlich keine konstruktiven Beiträge zur Konfliktlösung kamen und sogar die nur von Unternehmerseite bzw dem LGB Ihnen bereitzustellenden Daten nicht geliefert wurden. Für die weitere Diskussion sind zumindest folgende Daten zur Rohstoffnutzung jedoch unverzichtbar:

- bereits abgebaute Mengen (als Ergänzung der „Volumen“ in den LGB-„Steckbriefen“)
- Flächenangaben der genehmigten Betriebsbereiche (in Ergänzung für die „Steckbriefe“)
- Bereitstellung aller Genehmigungen mit den dort öffentlich-rechtlich getroffenen Bedingungen und Auflagen für die AG-Teilnehmer (Sicherstellung/Finanzierung der „Rekultivierung“, Transparenz der Abbaufolgen)
- Angabe der von Unternehmerseite für den Regionalplanentwurf für die nächsten 2 Jahrzehnte nicht benötigten Abbauflächen (evtl. unter Vorbehalt)

- Angabe der „ruhenden“ und bereits aufgelassenen Abbaubetriebsflächen, für die eine „Entlassung aus dem Bergrecht“ durch das LGB ansteht oder bereits erfolgt ist
- Abbaumengen der letzten Jahre und Abbauprognosen und dazu die entsprechenden Angaben zu den Transportentfernungen

Für eine weitere und konstruktivere Zusammenarbeit auch in Abhängigkeit von diesen Daten der Abbaunternehmer wünsche ich Ihnen und uns viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Schmidt)